



Segelanweisungen

Stand März 2018

1. Allgemeine Anweisungen

- 1.1 **Wettfahrten** werden gesegelt nach den gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuß des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen.
- 1.2 **Werbung:** Die Regatta ist gemäß ISAF Regulation 20 eingestuft.
- 1.3 Das **Wettfahrtprogramm** mit Angaben zur Wertung und Preisen sowie eventuelle Änderungen der Segelanweisungen werden an der Tafel im Clubhaus des SCV bekanntgemacht. Die an der Tafel im Clubhaus des SCV bekanntgemachten Mitteilungen und Anweisungen des Wettfahrtausschusses gelten mit dem Anschlag jedem Teilnehmer als zugegangen (Ergänzung Regel 89.2 WR)
- 1.4 **Startzulassung** gemäß Ziffer 6 der Ausschreibung. Danach müssen **Steuerleute und Vorschoter** Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF-Zulassung gemäß Regulation 19 besitzen. Die ISAF Zulassung und Vereinsmitgliedschaft der Vorschoter ist bei Verbandsregatten nicht zwingend vorgeschrieben (Klarstellung DSV).
- 1.5 **Steuerleute** müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheines sein (Ergänzung WR 46 und 75). Mit Abgabe der Meldung wird bestätigt, daß das gemeldete Boot ausreichend haftpflichtversichert ist.
- 1.6 **Unterscheidungszeichen:** Im Segel müssen das Zeichen und die Nummer geführt werden, die zum Boot gehören. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Wettfahrtausschusses.
- 1.7 **Steuermannswechsel** ist nicht erlaubt.
Ein Wechsel des Vorschoters muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- 1.8 Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren noch spezielle Funkmitteilungen erhalten.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 **Jeder Steuermann** ist für die richtige seemannschaftliche Führung des Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schäden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben (Ergänzung WR 4). Durch die Meldung und Teilnahme an der Regatta verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung jeglicher Haftungsansprüche gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.
- 2.2 **Bei Vorsichtsmeldung** (Zeigen der Flagge "Y" auf dem Prahm der Wettfahrtleitung) müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Der Wettfahrtausschuß behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zurückzuweisen.
- 2.3 **Ein Boot, das aufgibt** hat dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt zu geben. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie führen.

3. Bekanntmachungen an Land

- 3.1 **Mitteilungen** der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichtes erfolgen durch Aushang an der offiziellen Tafel. Sie befindet sich im Clubhaus neben den Umkleiden.



- 3.2 **Bekanntmachungen** werden durch Setzen folgender Signale am Prahm signalisiert:
- Antwortwimpel "AP": Startverschiebung. Zum Auslaufen bereithalten
 - Antwortwimpel "AP" über "H": Startverschiebung. Weitere Hinweise an der Wettfahrtafel.
 - Antwortwimpel "AP" über "A": Heute keine Wettfahrt mehr.
 - Beim Ablegen des "Prahms": Startvorbereitungen laufen

4. **Start**

- 4.1 **Startlinie** wird gebildet durch eine rot-weiße Peilstange auf dem Startschiff und einer Begrenzungstonne, beide jeweils mit roter Flagge.

Boote, die nicht spätestens 5 Minuten nach dem Start gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet.

- 4.2 **Start** gemäß Regeln 26 und 30.1 wird wie folgt durchgeführt
(T = Startzeit):

T minus 5 Min.	Ankündigungssignal = Setzen der Klassenflagge mit 1 Schallsignal
T minus 4 Min.	Vorbereitungssignal = Setzen der Flagge P oder U mit 1 Schallsignal
T minus 1 Min.	Eine Minute-Signal = Streichen der Flagge P oder U mit langem ak. Signal
T minus 0 Min.	Start = Streichen der Klassenflagge mit 1 Schallsignal

Beim **Start mehrerer Klassen** gilt das Startsignal der ersten Gruppe als Ankündigungssignal der nächsten Gruppe. Bei einem **Allgemeinen Rückruf** wird die zurück gerufene Gruppe nach dem Start der letzten Gruppe neu gestartet.

Werden einzelne **Frühstarter** erkannt und signalisiert kann die Wettfahrtleitung diese als "OCS" einstufen. Es gilt dann als nicht gestartet im Sinne Anhang A5.

5. **Bahnen**

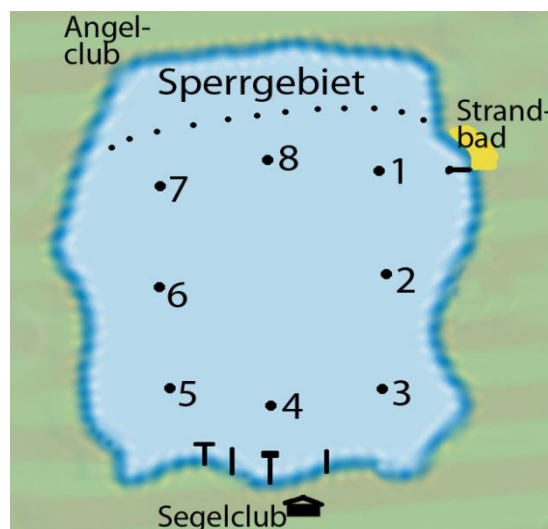
- 5.1 **Bahn:** Es wird der Dreieckskurs mit Schleife gesegelt (Dreieck + "Up & Down" = 1 Runde)

Die Anzahl der Runden wird durch rote Kegel auf dem Startschiff angezeigt.

Eventuelle Abweichungen hierzu werden vor dem ersten Start durch Aushang bekanntgegeben.

- 5.2 **Bahnmarken:** Die Ziffern der das Dreieck bildenden Bahnmarken (roter Tonnenkreis mit weißen Zahlen) werden - von oben nach unten gelesen - am Startschiff angezeigt. Zusätzlich sind sie mit gelben Flaggen markiert. Nach dem Dreieck ist nochmals die Luv- und die Lee- Tonne zu runden. Bei grüner Tafel am Startschiff sind die Bahnmarken an Steuerbord, bei roter Tafel an Backbord zu runden. Eine eventuell vorhandene Ablaufboje ist auf der gleichen Seite wie die Luvtonne zu runden

- 5.3 **Bojenplan**



Achtung!! Das Fischereigebiet ist mit grünen Spitztonnen mit roter Spitze markiert und wie auch alle Uferbereiche absolute Sperrzone!!



6. Bahnänderung

- 6.1 **Flagge "C"** auf oder in der Nähe einer Bahnmarke mit wiederholten akustischen Signalen bedeutet: "Luvtonne ist unter Beibehaltung des generellen Bahnschemas verlegt oder durch neue Bahnmarke ersetzt". Die gelbe Flagge auf der ursprünglichen Bahnmarke wird sobald als möglich entfernt.
- 6.2 **Bahnverkürzung** wird signalisiert durch Setzen der Flagge "S" am Prahm mit 2 Schallsignalen. Das führende Boot hat keine weiteren Bahnschenkel zu segeln. Zieldurchgang ist zwischen dem Prahm oder Motorboot mit Flagge „S“. Die Ziellinie liegt zwischen der Bahnmarke und dem Peilmast mit blauer Flagge auf dem Prahm oder (bei Motorboot mit Flagge S) zwischen der Bahnmarke und dem Stiel der Flagge S auf dem Motorboot.

7. Ziel

Das **Ziel** wird gebildet durch die Peilstange auf dem Prahm der Wettfahrtleitung und einer Zielbegrenzungsboje mit blauer Flagge.

Wird beim Zieleinlauf die Flagge "L" gezeigt, kann sofort im Anschluss der nächste Start erfolgen.

1 Minute nach Streichen erfolgt das Ankündigungssignal des nächsten Startes.

8. Ablauf der Wettfahrt

- 8.1 **Die Sollzeit** für das erste Boot beträgt 45 Minuten, das **Zeitlimit für das erste Boot** beträgt 75 Minuten.
- 8.2 Jede Wettfahrt ist spätestens **30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes** seiner Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben (DNF) gewertet.
- 8.3 **Das Ende der Wettfahrt** wird angezeigt durch das Streichen der Flagge "blau" und einem langen Ton.
- 8.4 **Das Ende der Wettfahrtserie** (Regatta) wird durch Streichen der Flagge "blau" und 3 Schallzeichen angezeigt.

9. Proteste, Ersatzstrafen

- 9.1 **Änderung WR 61:** Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen gegen wen es protestieren will.
- 9.2 **Die Protestfrist** beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert **30 Minuten** (Ergänzung WR 61.3)
- 9.3 **Proteste** sind auf dem offiziellen Formular im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. Formulare sind dort zu erhalten.
- 9.4 **Proteste werden** wenn möglich in der Reihenfolge des Einganges verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der offiziellen Tafel spätestens **30 Minuten** nach Ende der Protestzeit ausgehängt.
- 9.5 **Protestparteien und Zeugen** haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereit zu halten.
- 9.6 **Anträge auf Wiederaufnahme** einer Protestverhandlung werden in Abänderung WR 66 am letzten Wettfahrttag nicht später als **15 Minuten** nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 9.7 **Vermessungsproteste** oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäß WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.

Liste der Signale

Bahnanzeige:	Nummerntafeln Farbtafeln Kegel	Reihenfolge der Bahnmarken Backbord/Steuerbord Anzahl der Runden
Ankündigungssignal:		Klassenflagge der jeweils startenden Klassen
Vorbereitungssignal:		Flagge P oder U
Ein-Minuten-Signal (Round-the-ends-Regel bei Flagge I)		Flagge P oder U streichen
Verschärfte 1-Minuten-Regel:		Black Flag Schwarze Flagge
Einzelrückruf:		Flagge X
Allgemeiner Rückruf:		1. Hilfsstander
Startverschiebung:		Antwortwimpel AP Antwortwimpel AP über H oder A
Zielflagge:		Blaue Flagge
Bahnverkürzung nach dem Start:		Flagge S
Position der nächste Bahnmarke geändert		Flagge C
Bahnmarkenersatz		Flagge M
Abbruch der Wettfahrt:		Flagge N Flagge N über Flagge H oder A
Protestflagge:		Flagge B oder sonstige rote Flagge
Schwimmwestenanordnung:		Flagge Y
Zum nächsten Start bereit halten:		Flagge L auf dem Prahm beim Zieleinlauf oder an Land